

Pfarrer Donelaitis und die Kirchengleichheit

Manfred Klein

Das poetische Werk des Predigers Kristijonas Donelaitis, insbesondere sein Epos „Metai“, ist bereits verschiedentlich mit seinen professionellen Aufgaben in seinem Kirchspiel in Zusammenhang gebracht worden. Es schiene tatsächlich sonderbar, wenn seine Tätigkeit als Seelsorger einer ziemlich großen Gemeinde ohne Einfluss auf die Thematik seiner Dichtung geblieben wäre. Im Auftrag seiner (lutherischen) Kirche und des preußischen Staates hatte er die Befolgung der Vorschriften der Kirchengleichheit zu beaufsichtigen und gegebenenfalls gegen Verstöße vorzugehen. Diesen Aspekt in die Auseinandersetzung mit Autor und Werk einzubringen, beabsichtigen die folgenden Überlegungen: – ansatzweise und in aller Vorläufigkeit, womöglich zu vertiefter Untersuchung anregend.

Über die verbalen Grobheiten eines Predigers

*Sieh, als die Hochzeitsgäste sich schon mit Behagen gesättigt
Und vom gehaltreichen Bier geschlürft recht reichliche Schlückchen,
Da vergaßen sie ganz die Gebete, wie's christlicher Brauch sonst,
Gleich wie die Säue des Hofmanns – o eine Schand ist's zu sagen! –
Grölten sie säuische Lieder, begannen greulich zu grunzen.¹*

Um ein deutliches Wort, ein drastisches Bild war der Herr Pastor Christian Donalitus oder Kristijonas Donelaitis (1714-1780) in seinem vierteiligen Epos „Das Jahr“ (oder „Die Jahreszeiten“, lit. „Metai“) nie verlegen. So wie hier bei der Schilderung einer Hochzeitsfeier seiner litauischen Bauern im dritten Gesang „Herbstfülle“. Auf die Idee, da habe womöglich der Übersetzer der litauischen Hexameter ins Deutsche des Guten zu viel getan, sollte man gar nicht erst kommen.² Der Seelenhirte kannte seine Schäfchen der Pfarrei *Tollmingkehmen* (lit. Tolminkiemis) und beherrschte ihre Sprache; beide Sprachen übr-

¹ Kristijonas Donelaitis: *Die Jahreszeiten*. Ein litauisches Epos. Nachdichtung und Geleitwort von Hermann Buddensieg. Leipzig 1970, S. 57.

² Litauische Autoren empfinden die im Übrigen geschätzte Übertragung Buddensiegs an manchen Stellen noch als zu „schön“ und weniger ausdrucksstark als das Original. So z. B. Alfonsas Šešplaukis-Tyruolis: *Kristijono Donelaičio „Metų“ vertimai į vokiečių kalbą*. In: „egzodo Donelaitis. Lietuvių išėivių tekstai apie Kristijoną Donelaitį.“ Sudarė ir parengė Mikas Vaicekauskas. Vilnius 2001, S. 427-434; hier S. 433.

gens gleichermaßen im kleinlitauischen Gebiet Ostpreußens, wo im 18. Jahrhundert bereits auch in seinem Kirchspiel die Pfarrkinder deutscher wie litauischer Muttersprache beisammen lebten. Auch im litauischen Original stimmen die Betrunkenen „schweinische Lieder“ an: „Kiauliškas dainas dainuot ir žviegt užsimanė“, heißt es dort.³ Das „grunzen“ der Nachdichtung ist das „žviegti“, das Quieken der Säue, „kiaulės žviegia“, wenn sie mit durchdringendem Geschrei nach Futter verlangen. Die poetische Diktion der vermeintlichen Idylle ist so direkt und volksnah – in der Mundart der Gegend, – dass noch mehr als 120 Jahre nach dem ersten Druck der Dichtung (1818⁴) in einer Ausgabe des Jahres 1940 in Litauen „aus pädagogischen Gründen“ Verse des Werkes und „obszöne“ Ausdrücke entfernt wurden.⁵ Dabei erwies sich Donelaitis in seinem Werk auf der sprachlichen Ebene „als unvergleichlich einfacher litauischer Bauer (lit. būras, Anm. M.K.), der sich kaum um komplizierte Formulierungen bemühte“.⁶

Die Tradition der „reinigenden“ Textredaktion hatte allerdings der erste Herausgeber und Übersetzer der „Metai“, der spätere theologische Fachkollege Martin Ludwig (Jedemin) Rhesa (1776-1840) begonnen. Er lieferte an der fraglichen, eben zitierten Stelle – und nicht nur dort – einen eigenmächtig veränderten litauischen Text und ließ die Bauern in seiner deutschen Übertragung statt der „säuischen“ nur „weltliche Lieder“ singen. Und vom schweinischen Quieken oder Grunzen der betrunkenen Gäste war schon gar nicht mehr die Rede.⁷ War das verbale Ausdrucksvermögen des Dichters etwa eines frommen

³Kristijonas Donelaitis: *Raštai*. Vilnius 1977, S. 181.

⁴ *Das Jahr in vier Gesängen: ein ländliches Epos* / aus dem Litthauischen des Christian Donaleitis, genannt Donalitus, in gleichem Versmaaß ins Deutsche übertragen von L. J. Rhesa. Königsberg 1818.

⁵ Kristijonas Donelaitis: *Metai*. Kaunas 1940. Vgl. dazu auch Raštai (wie Anm. 3), S. 30. Es bleibt anzumerken, dass auf der Grundlage des nur teilweise erhaltenen Originalmanuskriptes und einer inzwischen ebenfalls verlorenen Abschrift bisher kein unumstrittener, „kanonischer“ Text erstellt werden konnte. Dazu: Daiva Krištopaitienė: *Kristijono Donelaičio raštų rengimo principai*. In: Donelaitis ir Rėza vertimų, leidimų ir tyrimų lauke. Vilnius 2009 (Senoji Lietuvos literatūra 28), S. 63-90, hier S. 65.

⁶ Aleksas Vaškėlis: *Pietistinis sąjūdis Mažojoje Lietuvoje ir Kristijonas Donelaitis*. In: „egzodo Donelaitis...“ (wie Anm. 2), S. 127-170; hier S. 166.

⁷ Rhesas ziemlich massive Manipulationen im Vergleich zu den ihm vorliegenden Handschriften – Auslassungen, Änderungen und sogar Hinzufügungen – hatte bereits der Herausgeber der dritten Ausgabe der „Littauischen Dichtungen“ des Donelaitis, Georg Heinrich

Landpfarrers unwürdig? Und warum glaubte er, seine im Übrigen doch sehr mitfühlend und sympathisierend geschilderten litauischen Bauern, seine „būrai“, mit so drastischen Bildern und Worten zur Ordnung rufen zu müssen? In einer neueren deutschsprachigen Dissertation über die Rezeption dieses Hauptwerkes des dichtenden Theologen heißt es eingangs des zweiten Kapitels:

*Kristijonas Donelaitis (1714-1780) gilt als der erste weltliche Schriftsteller Litauens, der vor allem mit seinem Werk Metai eine nicht nur für Spezialisten interessante Art der litauischen Dichtung hinterlassen hat.*⁸

Die Formulierung „gilt als“ erscheint hinsichtlich der literaturwissenschaftlichen Auffassungen in Litauen wohl berechtigt. Ihre Substanz, was den „weltlichen Schriftsteller“ und seine „Metai“ betrifft, dürfte jedoch diskussionswürdig sein. Ob ein geistlicher Herr des 18. Jahrhunderts als „weltlicher Schriftsteller“ gelten konnte, ließe sich nur an seiner poetischen Produktion ablesen. Und dazu stünden in diesem Falle im Wesentlichen „Die Jahreszeiten“ zur Verfügung. Ohne tiefer gehende Studien an diesem Orte ließe sich doch sagen: Da waren spätere litauische Theologen, katholische zumal, – wir denken etwa an Antanas Baranuskas (1835-1902) und Maironis (recte Jonas Mačiulis, 1862-1932) – gemessen an manchen ihrer poetischen Äußerungen doch ungleich weltlicher gesonnen als der Lutheraner Donelaitis ein gutes Jahrhundert zuvor.

Belehrendes und Erbauliches: – Von der Kanzel?

Nun zeigt das Epos des Donelaitis unbestritten didaktischen Charakter, überwiegend sollen Wissen vermittelt und Erkenntnisse ausgelöst werden. Die Einordnung des Werkes als „Lehrdichtung“ liegt gewiss nahe, erteilt es doch den potenziellen Lesern oder Hörern eine ganze Menge Verhaltenslehren. Die

Ferdinand Nesselmann (1811-1881) einer harschen Kritik unterworfen: „Es ist aber kaum glaublich, mit welcher Willkühr Rheda den Text seines Autors behandelt hat“, schrieb er in seiner Vorrede und meinte, „zuweilen scheint ihn zu diesen Auslassungen ein zuweit getriebenes Zartgefühl bestimmt zu haben [...]“; vgl. Christian Donalitus: *Littauische Dichtungen* / nach den Königsberger Handschriften mit metrischer Uebersetzung, kritischen Anmerkungen und genauem Glossar herausgegeben von G.H.F. Nesselmann. Königsberg 1869, S. IV f. Dennoch glaubte auch Nesselmann, an einigen Stellen ähnliche Rücksichten nehmen zu sollen: „[...] trotzdem habe ich nur an äußerst wenigen Stellen den Ausdruck in der Uebersetzung zu mildern für nöthig befunden.“ Ebd., S. XIV.

⁸ Anja Eberts: *Kristijonas Donelaitis und seine „Metai“ – eine Rezeptionsgeschichte*. Diss. Greifswald 2009, S. 20.

Beobachtung, dass es zwischen 1730 und 1760 in der deutschen Literatur kaum einen „aufklärerischen“ Autor gegeben habe, der sich nicht in der Gattung des Lehrgedichtes versucht hätte,⁹ stellt Donelaitis immerhin in eine illustre Reihe mit Autoren wie Bodmer, Gellert und Wieland. Goethe wies in einer kleinen Reflexion „Ueber das Lehrgedicht“ überdies noch im folgenden Jahrhundert (1825) der belehrenden Dichtung einen prominenten und offensichtlich auch ihm selbst wichtigen Platz in der Literatur zu:

*Dem näher und billig Betrachtenden daher fällt sogleich auf, daß die didaktische Poesie um ihrer Popularität willen schätzbar sey; selbst der begabteste Dichter sollte es sich zur Ehre rechnen, auch irgendein Capitel des Wissenswerthen also behandelt zu haben.*¹⁰

Dass dem von Staats wegen berufenen Seelenhirten und für das Schulwesen seines Sprengels verantwortlichen Prediger Donelaitis das Denken in pädagogischen Bahnen nahe lag, zeigen seine ebenfalls in litauischen Hexametern verfassten Fabeln nachdichtender oder originaler Provenienz. Fabeln wurden immer ihrer lebensklugen oder moralischen Unterweisung wegen erdacht und hatten eben dort, in ihrer Nutzenanwendung, ihren „Sitz im Leben“ (Hermann Gunkel). Donelaitis stand damit ganz in der Tradition Martin Luthers und anderer Autoren der Reformation,¹¹ aber eben auch der Aufklärung. Das didaktische Anliegen der „Jahreszeiten“ war der gebildeten Öffentlichkeit in Deutschland Mitte des 19. Jahrhunderts, dank einiger Rezensionen der ersten Ausgabe Rhesas, bereits bekannt. Im Artikel über litauische Sprache und Literatur hieß es in Pierers umfänglichem Universal-Lexikon dazu:

*Der bedeutendste Nationaldichter der Lithauer ist Doneleitis, Pfarrer zu Tolminykemen (st. 1780), welcher ein didaktisches Gedicht die Jahreszeiten (herausgegeben von Rhesa, Königsb. 1818) schrieb.*¹²

Diese enzyklopädische Information berief sich auf die Ausgabe Rhesas und damit gewiss auch auf dessen „Vorbericht“, worin vom belehrenden und appellativen Impetus des Epos die Rede ist. Rhesa widmete seine Arbeit bekanntlich

⁹ Walther Killy (Hg.): *Literaturlexikon*. Artikel „Lehrgedicht“ von Christoph Siegrist. 2. Ausgabe, Directmedia Berlin 2005 (Digitale Bibliothek 9), S. 23967.

¹⁰ *Goethe's sämtliche Werke*. Vollständige Ausgabe in sechs Bänden. Stuttgart 1866, 5. Band, S. 576.

¹¹ Vgl. dazu Arnold Erich Berger (Hg.): *Lied-, Spruch- und Fabeldichtung im Dienste der Reformation*. Darmstadt 1967.

¹² *Pierer's Universal-Lexikon*. 4. Auflage, Altenburg 1857–1865. Bd. 10, S. 430.

Wilhelm von Humboldt (1767-1835) mit einer poetischen Zueignung im Stil der Zeit. Darin präzierte er in zwei Zeilen die pädagogischen Absichten des „Sängers“, als den er hier Donelaitis metaphorisch bezeichnet: „Lehrt’ er die dörfliche Schaar Haushalten in fleissiger Stille, / Gott auch fürchten von Herzen und lieben die Heimath der Väter.“¹³ – Knapper und zugleich zutreffender könnte man Inhalt und Intention der Dichtung „Metai“ kaum zusammenfassen. „Gott auch fürchten von Herzen“, – das darf man wohl als genuinen und sozusagen berufsbedingten Appell des Pfarrers an seine Gemeinde, in erster Linie den litauischsprachigen Teil, verstehen. Das Thema zieht sich entsprechend durch alle vier Teile der Dichtung, immer wieder in allen Szenen des Arbeitens und Feierns deutlich oder drastisch durch die Stimme des Erzählers oder dialogisch durch seine Figuren vermittelt. Besonders gerne wird an solchen Stellen die „gute alte Zeit“ beschworen: „Tėvai mūsų seni...“, in der Übertragung Buddensiegs:

*Unsere Väter von einst, die keine Schulen noch hatten,
Kantten, wie’s scheint, keine Fibel und nicht Katechismen.
Auswendig lernten sie deshalb die heiligen christlichen Lehren,
Aber sie hielten Gott nur um so mehr noch in Ehren,
Und sie gingen zusammen an Festtagen immer zur Kirche.
Jetzt aber, Gott bewahre uns, ist’s eine Schande zu sehen,
Wie die Litauer sich fast ganz französisch schon kleiden,
Kaum in die Kirche den Kopf noch stecken, ein bißchen zu hören,
Aber dann gleich in die Kneipe hinlaufen zum Spielen und Tanzen.
Manche von ihnen, nachdem sie ganz sinnlos voll sich gesoffen,
Fangen nachher gleich an, derb bäurisch und schweinisch zu schwatzen,
Nicht mehr der Worte gedenkend, die in der Kirche sie hörten [...]*¹⁴

Ist das vielleicht ein Auszug aus einer Kanzelpredigt des Herrn Pastors von Tollmingkehmen? Der Gedanke liegt wohl nahe, und so heißt es sicher nicht zu Unrecht im Untertitel eines Aufsatzes über das Epos: „Verse von der Kanzel“¹⁵. Womöglich habe Donelaitis seine Hexameter sogar den Pfarrkindern von der Kanzel vorgetragen, vermutet der mit ihm am intensivsten befasste

¹³ Rhesa (wie Anm. 4), S. III.

¹⁴ Buddensieg (wie Anm. 1), S. 77. Originaltext vgl. *Raštai* (wie Anm. 3), S. 214.

¹⁵ Delija J. Valiukėnaitė: *Donelaičio Metai: Eilės iš sakyklos*. In: *metmenys* Nr. 43, 1982, S. 3-25.

Literaturwissenschaftler Leonas Gineitis.¹⁶ Dem entspricht auch die Tendenz der Dichtung, unter Einbezug zahlreicher Naturphänomene während der Jahreszeiten, die Umwelt des Kirchspiels und den ganzen Kosmos in ein „Heiligtum“, einen sakralen Ort zu transformieren.¹⁷ Das Werk des „ersten weltlichen Schriftstellers Litauens“ – wenn man ihn denn als solchen bezeichnen möchte – weist streckenweise Elemente religiöser Erbauungsliteratur auf.

Zu sowjetlitauischen Zeiten durfte dieser Aspekt des Textes, sein Predigtcharakter, in der Forschung keine prominente Rolle spielen. In der „Geschichte der litauischen Literatur“ von 1957 – den Text über Donelaitis lieferte Vincas Mykolaitis-(Putinas)¹⁸ – wurde zwischen den „realistischen“ und den „idealistischen“ Komponenten der Dichtung unterschieden und insbesondere nach den textuellen Beiträgen des Epos zum Klassenkampf, zum Klassenantagonismus zwischen Bauern und Feudalherren gesucht.¹⁹ Konsequenzen aus der realistischen Darstellung der Ausbeutungsverhältnisse habe Donelaitis nicht ziehen können, dem seien seine christliche Weltanschauung und daraus abgeleitete didaktische Intentionen entgegengestanden.²⁰

Dem sollte nun doch etwas ausführlicher nachgegangen werden. Denn die biblisch-christliche Weltanschauung des Pfarrherrn Donalitus realisierte sich gegenüber seinen „Pfarrkindern“ (hier tatsächlich im patriarchalen und parochialen Sinne verstanden) in seinen Amtspflichten. Und zu denen gehörte nun mal, neben der kontinuierlichen religiösen Unterweisung, Überwachung und Einhaltung der „Kirchenzucht“.

Donelaitis im Amt: Geistlicher und Staatsdiener

Der Begriff „disciplina ecclesiastica“ und insbesondere sein Inhalt gehen auf die Praxis der ältesten christlichen Gemeinden zurück und wurden biblisch mit der Handlungsvollmacht der Apostel und Strafempfehlungen in paulinischen Briefen begründet (z. B. Mt 18, 15-18; 1 Kor 5, 1-5; 6, 9-10). Im juristischen

¹⁶ Leonas Gineitis: *Kristijonas Donelaitis (1714-1780)*. In: Lietuvių literatūros istorija, Bd. 1 (iki 1940). Vilnius 1979, S. 46.

¹⁷ So Rimvydas Šilbajoris: *Teksto plotmių santykiai Donelaičio „Metuose“*. In: metmenys Nr. 43, 1982, S. 26-51, hier S. 38.

¹⁸ *Lietuvių literatūros istorija*. I, Feodalizmo epocha. Redagavo K. Korsakas. Vilnius 1957, S. 251-301.

¹⁹ Z. B. ebd., S. 274 ff.

²⁰ Vgl. ebd., S. 299.

Verständnis wurzelt der Terminus – schon in der alten Kirche geboren – unverkennbar im römischen Recht, insbesondere der „disciplina domestica“, der römischen Hausordnung.²¹ Ein Gott wohlgefälliger Lebenswandel gehörte zu den unabdingbaren Pflichten eines jeden Gemeindemitglieds, Verfehlungen blieben nicht nur individuelle Sünde, sondern beschädigten die Gemeinden insgesamt, die sich deshalb Ordnungen gaben, deren Befolgung sie zunächst selbst überwachten. Die Verhängung von Bußen und Kirchenstrafen bis zum Ausschluss aus der Gemeinde und Exkommunikation ging jedoch alsbald, spätestens nach der konstantinischen Wende, in die Hände des Klerus und vor allem der Hierarchie über.²²

Der Doktor Martin Luther legte, soweit wir wissen, zunächst keinen allzu großen Wert auf die Kirchenzucht. Ganz im Gegensatz zu seinem reformatorischen Pendant Johannes Calvin, der seinerseits in Genf bekanntlich die rigoroseste Kirchenzucht „zur Mehrung der Ehre Gottes“ samt drakonischen Strafen wie Vertreibung und Verbrennung für kleinere und größere Verstöße gegen die Normen des christlichen Lebens und das Dogmensystem einführte.²³ Aber auch Luther musste erkennen, dass ohne Disziplin und Kirchenverfassung ein geordnetes Gemeindeleben nicht möglich war. Bauernkriege und Schwärmerei samt Verfall der Sittlichkeit in den von der Aufsicht „befreiten“ Gemeinden hatten ihm zu dieser Einsicht verholfen und ihn bewogen, der Einrichtung übergeordneter Instanzen zuzustimmen.²⁴ Eine besondere Aufsicht über die öffentliche Sittlichkeit innerhalb der Gemeinden gehörte seitdem auf der Grundlage von „Kirchenordnungen“ zu den Aufgaben der kirchlichen Organe. Das wurden (seit 1539 in Kursachsen) die landesherrlichen Konsistorien, staat-

²¹ *Wörterbuch des Christentums*. Hg. von Volker Drehsen, Hermann Häring u. a.. Sonderausgabe München 1995, S. 639.

²² Dazu Kapitel *Kirchenzucht*. In: *Die Religion in Geschichte und Gegenwart*. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft (RGG) .3., völlig neu bearb. Aufl. 6 Bde., Tübingen 1956-1965 Bd. 3, S. 1598-1605. Digitale Ausgabe: Directmedia. Berlin 2000 (Digitale-Bibliothek, Bd.12). Vgl. auch Stichwort *Kirchenzucht* in: Herbert Vorgrimler: *Neues Theologisches Wörterbuch*. Freiburg i. Br. 2000, S. 354.

²³ Vgl. *Lexikon der Renaissance*. Leipzig 1989. (Digitale Ausgabe: Directmedia. Berlin 2000 (Digitale-Bibliothek, Bd. 41), S. 137.

²⁴ *Handbuch der Kirchengeschichte* (HKG). Hg. von Hubert Jedin. 7 Bde., Freiburg i. Br. 1999; Bd. 4, S. 226. Besonderen Einfluss auf die Erhaltung der Kirchenzucht nahmen die Reformatoren Johannes Bader (um 1487-1545), Johannes Brenz (1499-1570) und Martin Bucer (1491-1551).

liche Behörden also mit berufenen Juristen, in denen die Theologen keineswegs immer die Hauptrolle spielten.

In Preußen setzte Markgraf Georg Friedrich 1588 nach dem Erlöschen des pomesanischen Bistums zwei landesherrliche Konsistorien (später „Königliche Landescollegien“ genannt) ein: in Saalfeld (im Oberland) und in Königsberg. Friedrich II. legte sie 1751, also zur Zeit der Amtsführung des Donelaitis, für das ehemalige Herzogtum Preußen in Königsberg zu einem Konsistorium der Lutherischen Kirche zusammen, das der Regierung in Königsberg unterstellt war, hob aber auch die öffentlichen „Kirchenbußen“ auf.²⁵ Des Königs Verhältnis zu den Kirchen und ihren Dienern war ein rein pragmatisches, an deren Nützlichkeit für den Staat orientiertes. Die Pfarrer seien „unbedenklich als eine Art geistlicher Polizeiorgane zur Verkündigung obrigkeitlicher Befehle in Anspruch genommen“ worden, so das spätere Urteil eines Historikers.²⁶ Dieser Ordnung war zweifellos auch Donelaitis unterworfen: der Aufsicht des Konsistoriums, den Visitationen – und das während seiner ganzen Amtszeit in Tollmingkehmen unter der Regierung Friedrich des Großen (1740-1786). Was die Autorität des Königs auch in kirchlichen Belangen und hinsichtlich des geistlichen Personals betrifft, gab es keinen Zweifel: „Ich selbst bin gewissermaßen der Papst der Lutheraner und das kirchliche Haupt der Reformierten. Ich ernenne Prediger und fordere von ihnen nichts als Sittenreinheit und Versöhnlichkeit“, hatte Friedrich in seinem „Politischen Testament“ von 1752 mit einiger Ironie seine Stellung und Aufgabe definiert.²⁷ Er berief sich damit auf seine Position als „*summus episcopus*“ seines Staates, eine Funktion, die auch der Große Kurfürst 1661 in einer Anordnung, das „*jus episcopale*“ des Landesherrn zu respektieren, nachdrücklich betont hatte.²⁸

Donelaitis war sich offensichtlich seiner Pflichten dem Herrscher gegenüber sehr bewusst. Eingangs seiner „Ersten Debatte“, wegen der Separationsmaßnahmen im Kirchspiel, gerichtet an die Kriegs- und Domänenkammer in Gumbinnen, betonte er:

²⁵ RGG (wie Anm. 22), Bd. 2, S. 1149.

²⁶ Gerhard Ritter: *Friedrich der Große*: Ein historisches Profil. 3. Aufl. Heidelberg 1954. S. 204.

²⁷ Friedrich der Große: *Werke und Schriften*. Hg. u. übertragen von Albert Ritter. Augsburg 1998; Reprint d. Ausgabe Berlin 1915, S. 928.

²⁸ Walther Hubatsch: *Geschichte der evangelischen Kirche Ostpreussens*. 1. Bd., Göttingen 1968, S. 156.

Des Ersteren habe ich mich nicht schuldig gemacht. Ich bin immer ein gehorsamer Unterthan M. K. gewesen und so will ich bleiben. Meine ganze Gemeinde weiß, daß ich oft die K. Befehle einschränke und zum Gehorsam p.²⁹

Das mag eine rhetorische Wendung gegen Angriffe auf seine Person gewesen sein, es besteht jedoch kein Zweifel, dass er seinem Dienst auch als quasi beamteter Staatsdiener treu nachgekommen ist. Er hatte administrative Edikte und Verordnungen nicht nur seinen Pfarrkindern von der Kanzel aus erläutert, sondern solche höchst wahrscheinlich auch für den Druck ins Litauische übersetzt.³⁰ Wie sein ironischer lateinischer Dreizeiler in seinem Amtsbericht an die potenziellen Nachfolger im Amt zeigt, – „Felix parochia, ubi nulla regia via...“³¹ – stand der Pfarrer, bei allem Konservatismus, der ihn auszeichnete, dennoch den obrigkeitlichen Verhältnissen nicht ganz unkritisch gegenüber. Zu den amtlichen Aufsichtspflichten in Verantwortung vor Staat und Kirche gesellte sich Donalitus persönliche tieferreligiöse und durch den zeitgenössischen Pietismus mitgeprägte Denk- und Handlungsweise. Letztere offenbar auch geleitet durch seinen leicht aufbrausenden Charakter, der ihn, bei aller Liebe zu seiner Herde, mitunter zu harscher Diktion greifen ließ. Seine pietistischen Überzeugungen äußern sich in den „Metai“ in den zahlreichen Aufrufen und Ermahnungen zu unermüdlicher Arbeitsamkeit und Produktivität, Askese in Speis und Trank, Nüchternheit und Einfachheit in der Lebensführung, Kirchentreue und – nicht zuletzt – Gefügigkeit und eine Art säkularen Quietismus angesichts der sozialen Verhältnisse, die als bedrückend, aber gottgegeben zu ertragen seien.³² In fast allen diesen Inhalten erwünschter Moralität treffen sich Seelsorge und Theologie mit der absolutistischen friderizianischen Staatsidee.

²⁹ F. Tetzner: *Christian Donalitus*. In: *Altpreuussische Monatsschrift: neue Folge*. 34. 1897, S. 277-331 u. 409-441; hier S. 296.

³⁰ *Prūsijos valdžios gromatos, pagraudenimai ir apsakymai lietuviams valstiečiams*. Sudarė P. Pakarklis, redagavo K. Jablonskis. Vilnius 1960, S. 29.

³¹ „Felix parochia, ubi nulla regia via. / Felicio illa, ubi nulla regia villa; / Sed felicissime ista, ubi nulla Nobilista – experto crede Ruperto“; *Raštai* (wie Anm. 3), S. 416.

³² Zu den pietistischen Einflüssen auf Person und Werk des Donalitus vgl. vor allem Aleksas Vaškėlis (wie Anm. 6). Ebenso Darius Petkūnas: *Kunigo Kristijono Donelaičio ganytojiška veikla, teologiniai motyvai „Metuose“ ir kituose raštuose*. In: *Biblija ir literatūra*. Tiltai. Priedas: Mokslo darbai 2005, Nr. 27. Klaipėda 2005. Elemente pietistischer Überzeugungen in den deutschen Gedichten Donelaitis wies Alina Kuzborska nach: *Deutsche Gedichte von Kristijonas Donelaitis*. In: *Annaberger Annalen* 13. 2005, S. 158-176.

Kirchenzucht und Geistlichkeit – Donelaitis lebt nicht „scandaloes“

Zu den wesentlichen Themen der Kirchenzucht gehört das Verhalten des geistlichen Personals in Kirche und privatem Leben. Nach der 1570 gedruckten „*Repeticio corporis doctrinae Prutenici*“ (Preußische Doktrin) hatten die Pfarrer für ihr Amt unter anderem zu geloben, „mit gutem Exempel meinen Schäfflein voranzugehen, mich vor allem Ärgernis hüten, besonders vor Völlerei und anderen unzüchtigen Worten und Werken; nicht in die Krüge gehen zu zechen, auch bei den Kindelbieren (Taufesten) und Hochzeiten nicht vollsaufen und der letzte sein.“³³ Ähnliche landesherrliche Anordnungen betreffen die Kirche Preußens während des ganzen 18. Jahrhunderts. In einem Edikt von 1702 musste den Geistlichen ausdrücklich der Besitz von Krügen und der gewerbliche Ausschank von Bier untersagt werden.³⁴ Während der Regierung Friedrich II. erwirkten die Konsistorien zahlreiche königliche Verordnungen gerade auch zum Gebaren der Geistlichen und zu deren Einkünften.³⁵

Donelaitis kennt sich da aus, auch wenn er über Amtsbrüder spricht, über die er allerdings keine Disziplinargewalt besitzt. So bleiben ihm nur gelegentliche Klagen und Ermahnungen in seinen Schriftstücken. Wie z. B. in seinem „*Amtsbericht*“, wo er von der bettelnden Tochter eines Amtsvorgängers erzählt, die ihm vom einstigen Reichtum ihres Vaters berichtete und dass man nach den Gottesdiensten lustig gewesen sei und getanzt habe. „Kann wohl ein Prediger, der allenthalben ein Exempel seyn soll, Karten spielen, NB. um Geld, tanzen und leichtsinnig seyn?“ – fragt sich Donelaitis und schreibt gleich anschließend seinem potenziellen „*Successor*“ ins Stammbuch:

*[...] ich habe in meinen alten Tagen erlebt und verschiedene gekannt, die ganz ausschweifend und ärgerlich im Umgange sich aufführten. Mi successor cape tibi hoc. Wir müssen auch in der Munterkeit Exempel zur Nachfolge seyn; aber Niemand ärgern, damit das Christentum zu dieser ungläubigen Zeit nicht verlästert werde. Und wieviel leydet das Predigtamt darunter nicht.*³⁶

Er mochte bei solcher Vorhaltung nicht sauertöpfisch erscheinen und verwies auf sein eigenes Spielen und Singen am Fortepiano: „[...] aber ich war auch im

³³ Zit. nach Hubatsch (wie Anm. 28), S. 108.

³⁴ Ebd., S. 175.

³⁵ Ebd., S. 240.

³⁶ *Raštai* (wie Anm. 3), S. 418.

Spielen und Singen moralisch ...³⁷. Wie ernst es ihm mit der Sittlichkeit der geistlichen Amtsträger in ihrer Lebensführung war, präziserte er wenige Seiten später nochmals:

*Es ist [...] dem ehrwürdigen Charakter eines Geistlichen höchst nachtheilig, wenn er sich in lustige Gesellschaften waget und alles mitmacht. So ging es schon zu meiner Zeit zum Anstoß und Ärgerniß vieler gottseliger Gemüther. Ich habe junge Leute im Predigtamt gekannt, die schmutzige Worte ohne Scheu in Gesellschaften sprachen, fluchten und Trotz einem gottlosen Politiker um Geld lombirten.*³⁸

Ähnliche Vorwürfe und zudem Verdacht auf „Freygeisterey“ finden sich auch mehrfach in seinen Kommentaren im Taufregister der Pfarrei. Er selbst gab sich alle Mühe, nicht „scandaloes zu leben“ und räumt ein, dazu „oftmals Simsons Kraft“ benötigt zu haben und „[...] wollte doch bisweilen unterliegen, aber dazu ließ ich es niemals kommen.“³⁹ Die wenigen Äußerungen, die uns Donelaitis zu seiner Pflichterfüllung im geistlichen Amt hinterließ, zeigen einen gewissenhaften Amtsträger, der bis in Kleinigkeiten hinein selbstkritisch und beinahe skrupulös seinen täglichen Aufgaben nachzukommen suchte.

Bekanntlich kommentierte er seine alltäglichen Eintragungen ins Taufregister gerne noch nach Jahrzehnten durch hinzugefügte Randglossen, die uns dankenswerterweise Franz Tetzner durch Abschrift zugänglich gemacht hat.⁴⁰ Eine seiner ersten Bemerkungen, die er 1773 den Taufeintragungen von 1743 – also nach 30 Jahren – zur Seite stellte, betraf seine Handschrift: „Mein sehr flüchtiges Wesen hat es gemacht, daß ich sehr oft schlecht geschrieben habe.“ Und wenig später, jetzt schon zum Januar 1744, mithin immer noch kurz nach seinem Amtsantritt: „Dieser Schreibart schämte ich mich [...]“. Offensichtlich war ihm auch eine nicht ganz sachgerechte Struktur seiner Eintragungen aufgefallen, denn zum 18. Februar 1744 fügte er hinzu: „Mi Successor! ich habe nicht recht gemacht. Ao. 1743. Ich theilte aber eine jede Seite in 4. Theile

³⁷ Ebd.

³⁸ Ebd., S. 424.

³⁹ Ebd., S. 421.

⁴⁰ F. Tetzner: *Die Tolminkemischen Taufregister des Christian Donalitus*. In: *Altpreußische Monatsschrift* Bd. 33. 1896, S. 18-35.

ein.“⁴¹ Selbstkritik blieb bei ihm nicht folgenlos. Tetzner, der das Dokument ja vor sich hatte, bemerkt in seiner Einleitung:

*Die Schrift, meist deutsch, zuweilen lateinisch, ist erst flüchtig, 1773/74 sehr schön, fast künstlerisch, bei Niederschrift ärgerlicher Angelegenheiten oft zittrig, namentlich gegen Ende seines Lebens. Ende 1779, mit dem Abschluß der Aufzeichnungen ist sie aber immer noch sorgfältig und deutlich.*⁴²

Kirchenzucht verlangt Moral und Sittlichkeit

Gewiss unterliegt die Amtsführung des Geistlichen der Kirchenzucht und Disziplin, in der Hauptsache beziehen sich deren Bestimmungen jedoch auf die Sittlichkeit der Lebensführung aller, die ihr unterworfen sind. In kurzen Abständen ergingen die Verordnungen zur Sonntagsheiligung. Strenge Bestimmungen enthielt eine Zusammenfassung vom 28. 10. 1711, in der massive Geldstrafen für das Fernbleiben von Gottesdienst und Katechese angedroht wurden. Sonstige Entheiligung des Sonntags durch Fluchen und Saufen war ebenfalls hart zu strafen. Während der Gottesdienste und Katechese-Andachten sollten Streifendienste die Verweigerer in den Krügen aufspüren.⁴³ Die Voraussetzungen zur Zulassung zum Abendmahl waren wiederholt Thema der Verordnungen – und die Rolle des Alkohols zwischen Kirchgang und Wirtshaus. Noch in seiner letzten diesbezüglichen Verordnung 1739 drohte Friedrich Wilhelm I. den Bauern Festungshaft an, die nach der Predigt länger als bis 1 Uhr Mittag im Wirtshaus verweilen.⁴⁴

Die vorgefundenen Quellen lassen keine Aufschlüsse über die faktische Handhabung der Vorschriften durch Pfarrer und Gemeinde in Tollmingkehmen zu. Über Verhängung von Bußen und Bußleistungen, Ausschluss vom Abendmahl oder Kranzverbot für eine Braut etwa, sind wir deshalb nicht informiert – sofern es solche überhaupt gegeben hat. Die Bemerkungen des Pfarrers Donelaitis im Taufregister lassen jedoch erkennen, über welche Verstöße gegen die Kirchenzucht er sich in seiner Gemeinde zu beklagen und womöglich einzuschreiten hatte. Verstöße gegen Sittlichkeit und Moral dürften demnach hauptsächlich Ehe und Sexualität betroffen haben.

⁴¹ Ebd., S. 20. Donelaitis orientierte sich am Kirchenjahr, das mit dem Advent 1743 begonnen hatte.

⁴² Ebd., S. 18 f.

⁴³ Hubatsch (wie Anm. 28), S. 175 f.

⁴⁴ Ebd., S. 210.

Noch verhältnismäßig lakonisch und mit milder Ironie der erste entsprechende Hinweis vom 1. März 1744: „Pater (Vater des Täuflings, Anm. M.K.) ist der Brink hier aus dem Dorf, ein alter grauer Kerl, Mater seine gewesene Magd Anna Donnerstugin, die bey ihm gedienet und zum Abschied das Present mitnahm.“⁴⁵ Die nicht wenigen unehelichen Geburten in seinem Sprengel kommentierte der empörte Seelenhirte meistens mit harten Worten. So unter dem 1. März 1745:

*Pater: Ein Saltzburgischer Enrollirter aus Ißdaggen, Johann Winkler soll er heißen, der sie unter dem Schein der Ehelichung geschändet und hernach unter das Regiment soll gegangen sein. Mater: Eva, eine Hure aus dem Ißdagschen, welche ihre Eltern ob Hurerei [?] weggejagt haben.*⁴⁶

Das Pejorativum „Hure“⁴⁷ lässt sich noch steigern; die Empörung des Herrn Pfarrers scheint das erforderlich gemacht zu haben. Unter dem 28. Mai heißt es: Pater: Ein Soldat Nahmens Joh. Xaver Seyffert, welcher vor der Trauung beigelegen, und hernach wegen Mangel des Trauscheines nicht getraut ward. Mater: Justina eine 3doppelte Hure.

Dem ist eine interessante Bemerkung des Kopisten und Herausgebers F. Tetzner angefügt, nämlich: „Derartige Ausdrücke finden sich zahlreich in den Taufregistern; ich führe sie nicht alle an.“⁴⁸ Warum denn nicht? – möchte man wohl fragen. Vielleicht erschienen sie dem Herausgeber nicht ganz angemessen hinsichtlich des geistlichen Standes seines Autors. Allerdings hielt er sich nicht immer daran, sondern ließ noch manchen kraftvollen Ausdruck des Originals stehen. Angesichts der zahlreichen Warnungen des Dichters in seinen „Jahreszeiten“ vor der sittlichen Verwahrlosung der Zugewanderten aus dem deutschen Sprachraum könnte man auf die Idee kommen, Donelaitis habe nur diesen Nichtlitauern gegenüber so viel verbale Strenge walten lassen. Dem war

⁴⁵ Tetzner (wie Anm. 40), S. 20 f.

⁴⁶ Ebd., S. 21.

⁴⁷ Der Begriff „Hure“ war von alters her abwertend und massiv missbilligend gemeint. Für Donelaitis Zeit vgl. etwa die Definition bei Adelung: „[...] eine jede weibliche Person, welche durch unerlaubten Beyschlaf die Keuschheit verletzt, gleichfalls nur in der harten Schreibart und mit beleidigender Verachtung...“. Johann Christoph Adelung: *Grammatisch-kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart* [...]. 2., vermehrte und verbesserte Ausgabe in 4 Bdn., Leipzig 1793-1801, Bd. 2, S. 1330.

⁴⁸ Tetzner (wie Anm. 40), S. 22.

nicht so, denn neben den deutsch klingenden Namen der Beteiligten tauchen auch die der kleinlitauischen auf. Zum 9. Januar 1748:

*Pater: Johann Friedrich Schulz, ein Müller-Gesell, der der Mater: Maria Barkowskite, wie es heißt, die Ehe versprochen und geschwängert hat, darauf aber fortgegangen seyn soll. Das Weibsstück ist zum andern mal zur Hure geworden.*⁴⁹

Das Verdikt des Predigers traf nicht nur junge Frauen, auch ältere, die schon eine Ehe hinter sich hatten, waren zu züchtigem Leben verpflichtet, sonst, 1769: „M.: Anna Barbara Butkeraitin eine Wittwe, die mit ihrem Mann zwei Kinder gehabt, und nun eine Hure geworden.“⁵⁰

Unter den Augen der zum gottgefälligen Lebenswandel berufenen Gemeinde war zweifellos der offenbare Ehebruch eine der schwersten Verfehlungen, ein massiver Verstoß gegen Sittlichkeit und Zucht: 1758, 13. August, im Siebenjährigen Krieg also: „M.: Eine Ehebrecherin in Abwesenheit des Mannes im Kriege.“⁵¹ Scheint der Pfarrer hier angesichts der Zeitläufte noch ein gewisses Verständnis aufgebracht zu haben, so bleibt ihm andernorts nur der Stoßseufzer: „P.: Johann Grau ein beweihter junger Kerl und Schwiegersohn des Schulz Ode. M.: Anna Deikin, ein lediges Mensch, die kaum eingesegnet war. O tempora o mores.“⁵² Solche Fälle kamen offensichtlich nicht nur in den „besten Familien“ vor, sondern gehäuft in den „schlechtesten“ – wie Donelaitis angewidert feststellen musste. Unter dem 15. September 1768:

*P.: Jons Gerwinsks ein Ehemann aus Oziningken, M.: Catharina Pakßtinatin und geborne Stokin NB. Die ganze Familie ist aus dem Schweinestall. Denn ihre Mutter hatt sich so verhurt, daß sie bei lebendigem Leibe zu faulen anfang und etliche Jahre zuvor [?] in T. aufm Bett lag und langsam starb.*⁵³

Der Hirte seiner mit schwarzen Schafen durchsetzten Herde sieht da durchaus soziale Zusammenhänge, wenn er immer wieder familiäre Verhältnisse ins sündige Bild rückt. So merkte er noch im Dezember 1779 gegen Ende seines Lebens an:

⁴⁹ Ebd., S. 23.

⁵⁰ Ebd., S. 32.

⁵¹ Ebd., S. 27.

⁵² Ebd., S. 32.

⁵³ Ebd.

P. soll seyn Gottfried Patnakit, den ich eingesegnet habe, der aber von Natur aus einem Saustall her stammt. Eheu, parentes influunt in liberos suos naturaliter. Ich habe, da ich noch zu meiner Zeit unter verderbten Menschen wandelte, allerley betrübte Exempel erlebt. O ihr guten [?] Eltern, ihr Vieh, seyd ihr nicht Schuld, daß ihr Schande an euren Kindern erlebet? Wer glaubt aber das? – M.: Catharina Pinnauin, eine Person, auch aus einem Saustall. Ihre Eltern waren elende dumme Leute und lebten beynah ebenso als ihre Tochter.⁵⁴

Auch mit den schlimmsten Folgen der sozialen Verhältnisse sah sich der Prediger mehrfach konfrontiert: der Tötung ungewollter Kinder aus nichtlegitimen Beziehungen. Mitunter wiederholen sich in seinen Anmerkungen die Namen beteiligter Familienangehöriger aus seinem Kirchspiel. Ein Vater des Täuflings 1775:

Andres Pinnau, ein Mensch, der vor wenigen Jahren im Zuchthause gewesen, weil er seiner Frauen Schwester beschlafen und diese das Kind getödtet und zeitnehmens in die Festung geschickt worden.

Wenig später im gleichen Jahr eine Kindsmutter, ohne Nennung eines Vaters: „Cath. Pinnauin, ein lüderliches Mensch, die dem Soldaten allenthalben nachgekrochen und endlich sich damit etwas verdient hat.“⁵⁵ Eine nur auf den ersten Blick etwas rätselhafte Notiz findet sich zu einer Taufe im Mai 1759: „Dieses Kind haben leyder die gottlosen Pathen erdrückt und tod nach Hause gebracht.“⁵⁶ Es ist unschwer zu erraten, dass hier reichlicher Alkoholkonsum der Taufgesellschaft, wie damals bei Kindtaufen nicht selten, – auch in den „Metai“ äußerte sich Donelaitis dazu – auf dem langen Weg von der Kirche zum Heimatort zum traurigen Ende des Täuflings geführt haben muss.

Ein wichtiges Thema der Kirchenordnungen waren Kirchenbesuch und Teilnahme an den Sakramenten. Beinahe selbstverständlich erscheint es, dass es unter den bereits offensichtlichen Verhältnissen auch dazu für den Pfarrer einiges zu beklagen gab. Insbesondere das Fernbleiben der „besseren“ Leute beim sonntäglichen Gottesdienst fiel ihm unangenehm auf. 1759: „Alles was groß und vornehm seyn wollte, ging selten in die Kirche und zum Abendmahl.“⁵⁷

⁵⁴ Ebd., S. 35.

⁵⁵ Ebd., S. 34:

⁵⁶ Ebd., S. 27.

⁵⁷ Ebd., S. 28.

Die „Einsegnung“, also die Konfirmation, sollte für evangelische Christen selbstverständlich und konstituierend für die Teilnahme am Abendmahl sein. Das war sie jedoch offensichtlich auch in Donelaitis Pfarre keineswegs immer. Unter dem 11. Oktober 1745 geht es wieder einmal um unehelichen Nachwuchs, und der Umstand wundert den Pfarrer nicht:

Pater: Thomas Czepudatis, ein Dienstling [?] bey dem Herrn Behrendt in Waxnen, weiß von Gott und seinem Worte nichts und ist noch nicht confirmirt.

*Mater: Loysa Hannin [?], eine Magd daselbst, ist auch noch nicht confirmirt und im Christenthum ganz blind und unwissend.*⁵⁸

Zu einer Taufe 1751 muss der Geistliche später (1768) auch mal wieder auf die sträfliche Nachlässigkeit der Eltern zu sprechen kommen: „P.:Ansas Rekketatis war ein sehr sorgloser Vater, der seine Kinder in der Unwissenheit erzog, daß sie im 18. 19. und 20. Jahr erst eingeseget wurden.“⁵⁹

Die pastorale Strenge, die uns aus den zahlreichen Bemerkungen im Taufregister entgegentritt, entspricht den Aufsichtspflichten und dem Engagement des Hirten, wird aber doch auch gemildert durch die fromme Fürbitte für die Neugeborenen, die er anderwärts schon mal als „Hurenkinder“⁶⁰ bezeichnet – und die doch immerhin zur Taufe getragen wurden. Am Ende des Jahres 1747 findet sich das kleine Gebet:

*Lieber Gott, erbarme dich aller armen in Sünden empfangenen und gebohrenen Kinder in diesem Jahr und wasche sie alle insgesamt mit dem Bluthe deines lieben Sohnes, daß sie einmal seelig werden, erhalte sie in deiner Gnade. amen.*⁶¹ Wir sehen: Die Kirchenzucht soll das Ideal einer christlichen

Gemeinde sicherstellen, und wir sehen gleichzeitig mit den Augen des Predigers, dass die Wirklichkeit der Lebensverhältnisse im Kirchspiel diesem gewollten Ideal doch oft genug überhaupt nicht entsprach. Donalitus musste sich das mit seinen klagenden und anklagenden Randglossen wohl selbst eingestehen: Die Bemühungen des Seelsorgers waren nicht immer und überall von Erfolg gekrönt. Naiv ist er seine Aufgabe gewiss nicht angegangen. Bei Amtsantritt dürften ihm die Schwere seines Auftrages und die zu erwartende Vergeblichkeit vieler Anstrengungen wohl bewusst gewesen sein. Nicht von unge-

⁵⁸ Ebd., S. 22.

⁵⁹ Ebd., S. 24.

⁶⁰ Ebd., S. 25.

⁶¹ Ebd., S. 22 f.

fähr begann er seine Eintragungen ins Register zum Kirchenjahr 1744 mit einem entsprechenden Gebet:

*Herr Jesu, du großer Hirte der verlohrenen Menschen, ich will Hirte und Lamm seyn. Hirte meiner anvertrauten Gemeinde; ein Lamm aber unter deinem Hirten-Stabe. Ich gestehe, daß ich schwach bin in meinen Kräften, aber das weiß ich auch, daß du stark genug bist und gerne deine Kräfte den schwachen mittheilen willst. Das ist es, warum ich dich heute gebehen. [...]*⁶²

Wir wissen, wie gesagt, nichts über realisierte Buß- oder Strafmaßnahmen des Seelsorgers zur Durchsetzung der Kirchenzucht. Aber wir erkennen den Zusammenhang einiger Passagen seiner Dichtung „Das Jahr“ mit deren Anforderungen. Und die verbale Radikalität, die volkstümliche Deutlichkeit des Ausdrucks darin, die so manche später geborene Herausgeber des Textes störte, finden wir in den durchaus nicht privaten Äußerungen des Donelaitis im Taufregister und im „Amtsbericht“ wieder. Und hier, doch wohl pflichtgemäß, in deutscher Sprache, die ihm, so scheint es mitunter, bei seinen empörten Ausbrüchen vielleicht sogar näher lag als die litauische im poetischen Werk. „Heiliger Zorn“ des Hirten über die Missetaten seiner ihm anvertrauten Schafe kommt darin zum Ausdruck, aber vor allem auch der Ernst des Amtes und das Amtsverständnis des Geistlichen. Freilich kommt ein Thema der mit der Kirchenzucht geforderten Sittlichkeit in den „Metai“ allenfalls andeutungsweise mit Blick auf die Herren und ihre Diener zur Sprache: die ohne kirchlichen Segen ausgelebte Sexualität. Das für sein Publikum auszusprechen wäre vermutlich zu viel verlangt gewesen vom geistlichen Dichter zu der Zeit, als am Ausgang des 18. Jahrhunderts das Motiv vom Verführer und der Verführten, vom Kindsmord, in der deutschen Literatur zu blühen begann.

Das Amtsverständnis des Donelaitis ist, zeit- und ortsbedingt, zwei Herren geschuldet: Gott und dem König Friedrich; und das heißt in dessen eigenem Verstehen: dem preußischen Staat. Eine wirkliche Differenzierung zwischen beiden Verantwortlichkeiten war weder möglich noch erwünscht. Kirche und Staat begriffen die Kirchenzucht und ihre Maßnahmen – so müssen wir es heute wohl sehen – als Mittel sozialer Disziplinierung aller ihr Unterworfenen. Und das waren tatsächlich fast alle. Fast, – denn abhängig von der sozialen Schicht hatten ihr die einen mehr, die anderen weniger zu gehorchen. Donelaitis Bemerkung über den mangelhaften Kirchenbesuch jener, die sich

⁶² Ebd., S. 19.

für etwas „Besseres“ hielten, weist darauf hin. Und dort waren auch sein Einfluss und die Macht der Kirchenzucht offensichtlich begrenzt. Diejenigen allerdings, die er in seiner Dichtung direkt ansprach, seine kleinlitauischen Bauern, die „būrai“ der „Jahreszeiten“, – die waren auch die Hauptadressaten seiner pastoralen Tätigkeit und Zuwendung. Auch hier nicht mit unbegrenztem Erfolg, wie seine Niederschriften im Taufregister und die Beschwerden in den „Metai“ nahelegen. Der Dichtung – ob wir sie nun mehr weltlich oder doch eher geistlich verstehen wollen, als ersten Beitrag zur litauischen „schönen“ Literatur auf jeden Fall⁶³ – ist das durchaus gut bekommen. Denn dieser Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit im religiösen Leben der Gemeinde von Tollmingkehmen verdanken wir zu einem beträchtlichen Teil die überraschende und oft in der Sekundärliteratur so gerühmte realistische Darstellung des bäuerlich-dörflichen Lebens in Preußisch Litauen zur Zeit des Kristijonas Donelaitis – und seines Großen Königs Friedrich.

⁶³ Joachimsthaler, Jürgen: *Text-Ränder: die kulturelle Vielfalt in Mitteleuropa als Darstellungsproblem deutscher Literatur*. IV Bde., Heidelberg 2011 (Probleme der Dichtung; 46). Bd. II, S. 10.